

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 28. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2020)

zum Thema:

Bundeswehr im Inneren – und an Schulen

und **Antwort** vom 14. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Okt. 2020)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 091
vom 28. September 2020

über Bundeswehr im Inneren – und an Schulen

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie viele Kräfte der Bundeswehr – wie viele davon Soldaten und sonstige Beschäftigte – hat der Senat von Berlin bisher im Jahr 2020 in Berlin eingesetzt bzw. um Einsatz gebeten?

Zu 1.:

Es haben bisher 645 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bei der Ausführung von Amtshilfeersuchen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie mitgewirkt oder wirken noch mit. Sonstige Beschäftigte wurden nicht eingesetzt.

- 2) Auf welcher rechtlichen (e.g. Art. 35 Abs. 1 GG oder Art. 35 Abs. 3 Satz 1 GG etc.) und welcher tatsächlichen Grundlage ist dies jeweils geschehen?

Zu 2.:

Die Soldatinnen und Soldaten wurden gemäß Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz eingesetzt. Danach sind alle Behörden des Bundes und der Länder verpflichtet, sich gegenseitig Amtshilfe zu leisten. Jeder Antrag bezüglich eines Amtshilfeersuchens wird zudem für einen genauen Zeitraum und mit einem vordefinierten Ziel gestellt. Diese Hilfeleistungersuche werden von der Bundeswehr geprüft und genehmigt.

- 3) Üben einzelne oder alle auf Veranlassung des Senats in Berlin tätige Soldaten der Bundeswehr hoheitliche Aufgaben aus? Falls ja, welche konkret?

Zu 3.:

Soldatinnen und Soldaten unterstützen den Berliner Senat bei der Erfüllung von dessen hoheitlichen Aufgaben (Amtshandlungen) auf Grundlage des Artikel 35 Absatz 1 Grundgesetz auf dessen Ersuchen hin. Dabei handeln die Kräfte der Bundeswehr nicht selbständig und üben somit keine eigene hoheitliche Tätigkeit aus. Bezüglich welcher Aufgaben die Bundeswehr unterstützt, hängt vom jeweiligen durch den Berliner Senat gestellten konkreten Amtshilfeersuchen ab.

4) Wie viele Veranstaltungen mit Jugendoffizieren der Bundeswehr hat es in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 an Berliner Schulen gegeben?

Zu 4.:

Für den Zeitraum 2015-2019 (1. Quartal) siehe Antwort auf die Schriftlichen Anfragen 18/10933 und 18/18427. Laut Aussage des Bundesministeriums für Verteidigung haben vom 2. Quartal 2019 bis zum 1. Quartal 2020 keine Seminare der Jugendoffiziere mit Berliner Schulen stattgefunden. Der Senat selbst erhebt diese Daten nicht.

Berlin, den 14. Oktober 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei